

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 01.08.2023  
Zu Ltg.-96/A-5/26-2023

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 1. August 2023

LH-ML-L-16/131-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, MSc betreffend „Personalsituation in den Fachgebieten Sozialarbeit der Abteilungen Jugend und Soziales an den Bezirksverwaltungsbehörden“, eingebracht am 20. 06. 2023, Ltg.-96/A-5/26-2023, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Anzahl der Dienstposten pro Bezirkshauptmannschaft wird durch den Dienstpostenplan festgelegt und richtet sich grundsätzlich nach der jeweiligen Bezirksstruktur und der Einwohnerzahl. Der Dienstpostenplan unterliegt der Beschlussfassung des NÖ Landtages. Der jeweilige Dienstpostenplan sah bzw. sieht für die angesprochenen Jahre folgende Anzahl an vollzeitäquivalenten Fachkräften inklusive Dienstposten mit Leitungsfunktionen für Sozialarbeit pro Bezirkshauptmannschaft vor:

Bezirk	2021-2023
Amstetten	13
Baden	17
Bruck/Leitha	12
Gänserndorf	11,5
Gmünd	6,5
Hollabrunn	7
Horn	3,5
Korneuburg	10,5
Krems	6
Lilienfeld	3,5
Melk	7,5
Mistelbach	8,5
Mödling	13,5
Neunkirchen	11
Scheibbs	5
St. Pölten	15
Tulln	9,5
Waidhofen/Thaya	5
Wr. Neustadt	7,5
Zwettl	5

Zusätzlich stand bzw. steht den Bezirkshauptmannschaften in diesen Jahren ein bezirksübergreifender Pool von Fachkräften für Sozialarbeit im Ausmaß von insgesamt 7,5 Dienstposten zur Abdeckung von regional temporären Arbeitsspitzen oder etwa auch frühzeitiger Karenzurlauben zur Verfügung.

Aktuell sind – insbesondere aufgrund kurzfristig entstandener Zusatzbedarfe, etwa anlässlich von Karenzurlauben – in Summe 6 Dienstposten (in den Bezirken Bruck/Leitha, Korneuburg, Mistelbach und Mödling) unbesetzt.

Im angesprochenen Zeitraum (September bis November 2022) gab es Krankenstandstage im Ausmaß von 0,4 VZÄ. Erholungsurlaub wurde im Ausmaß von 0,2 VZÄ konsumiert. Hingegen standen der BH Waidhofen/Thaya die oben beschriebenen 5 mit Fachkräften für Sozialarbeit zu besetzende Dienstposten zur Verfügung, die im angesprochenen Zeitraum auch alle durchgehend besetzt waren. Zusätzlich wurden der BH Waidhofen/Thaya in diesem Zeitraum Fachkräfte für Sozialarbeit – im Ausmaß von durchschnittlich 0,8 VZÄ – aus dem bezirksübergreifenden „Sozialarbeit-Pool“ zugeteilt.

Fachkräfte für Sozialarbeit vertreten sich im Falle von Dienstverhinderungen grundsätzlich innerhalb einer Dienststelle wechselseitig. Für konkrete Vertretungsregelungen hat die jeweilige Dienststellenleitung Vorsorge zu treffen.

Zudem steht den Bezirkshauptmannschaften für längerfristige Abwesenheiten der angesprochene bezirksübergreifende Pool von Fachkräften zur Verfügung. Aus diesem waren im Zeitraum September bis November 2022 der BH Waidhofen/Thaya durchgehend Fachkräfte im Ausmaß von durchschnittlich 0,8 VZÄ zugewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.